

Sehr geehrte ...,

aufgrund eines Schreibens Ihrer Hausbank zum Thema „Kirchensteuer“ sind Sie aus der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ausgetreten.

Selbstverständlich respektieren wir Ihren Entschluss, unserer Gemeinschaft nicht mehr angehören zu wollen, wenngleich wir als Landeskirche und ich persönlich als Ihr/e Gemeindepfarrer/in dies natürlich bedauern, und zwar nicht nur – wie Sie vielleicht zunächst vermuten -- aus finanziellen Gründen, sondern vor allem aus theologischen Erwägungen.

Aus evangelischer Sicht ist die Kirche zunächst einmal eine geistliche Größe: Die Versammlung der Menschen, die sich unter Gottes Wort und Sakrament versammeln. Sie wird nicht durch Gesetze oder Organisationsformen konstituiert, sondern ausschließlich durch die Verheißung, dass Gott selbst durch seinen Heiligen Geist in der Versammlung der getauften Christen anwesend ist. Diese Zusage ist nicht durch menschliches Tun fassbar, sondern sie ereignet sich im gemeinsamen Hören auf das Wort der Schrift und in der Antwort der Gemeinde durch Gebet und Gesang. Der christliche Glaube ist also für uns als evangelische Kirche wesentlich ein Sprachereignis, eine dialogische Kommunikation, die von vornherein auf Gemeinschaft angelegt ist.

Dabei gilt: Die Organisationsform von Kirche ist nicht schon selbst heilig, sondern es sind verschiedene Formen denkbar, in denen sich christliche Gemeinschaft ereignet. Wie die Kirche sich äußerlich konkret organisiert, ist dabei wesentlich von einer geschichtlichen Entwicklung abhängig. In unterschiedlichen Ländern ist diese historische Linie verschieden gelaufen, in Italien z.B. waren die evangelischen Kirchen stets Minderheiten, die sich selbst in einer (teilweise feindlichen!) Umwelt behaupten mussten. In Deutschland lief die Entwicklung anders, das Kirchensteuersystem ist letzten Endes eine direkte Folge des frühneuzeitlichen Staatskirchentums: Staat und Kirche waren früher relativ eng verflochten, die Kirche hatte auch staatliche Aufgaben, für die sie den Nießbrauch aus Gebäuden und Ländereien hatte. Dafür wurden umgekehrt die Geistlichen vom Staat bezahlt, was aber insoweit problematisch war, da der Geistliche dann letzten Endes vom Staat abhängig war und sich im Zweifelsfall gut überlegte, ob er sich kritisch äußerte. Dieses System wurde bei der Trennung von Staat und Kirche aufgehoben, die Kirche verlor ihre Ländereien etc., musste aber dennoch künftig für die Ausgaben aufkommen. Daher verpflichtete sich der Staat zum Einzug der Kirchensteuer, für die er übrigens alleine in unserer württembergischen Landeskirche fast 20 Mio. € jährlich erhält.

Die Schreiben von Banken an ihre Kundinnen und Kunden erwecken nun den Eindruck, dass sich im Kirchensteuersystem etwas grundlegend geändert hätte. Viele Menschen denken, dass „die Kirche“ nun auch auf noch ihr Ersparnis zurückgreifen möchte.

Das trifft aber nicht zu. Die Besteuerung von Kapitalerträgen unterliegt schon immer auch der Kirchensteuer, denn diese berechnet sich grundsätzlich als prozentualer Anteil der gesamten Steuerlast. Kapitalerträge wurden auch bisher schon in der Steuererklärung angegeben und wurden dann in die Gesamtbetrachtung einbezogen, aus der – nach Abzug aller Freibeträge, Werbungskosten etc. – ein steuerpflichtiges Einkommen ermittelt wurde, aus dem dann die zu zahlende Einkommens- bzw. Lohnsteuer berechnet wurde. Aus letztgenannter Summe – also nur aus der Steuerschuld – wurden dann der Solidarzuschlag von 5.5% und die Kirchensteuer von 8% errechnet.

Neu ab 2015 ist lediglich, dass die Kirchensteuer vom Finanzamt automatisch in die Berechnung einbezogen wird. Deshalb fragen die Banken die Religionszugehörigkeit ab. Dieser Abfrage können Sie widersprechen und die Kapitalerträge weiter in der Steuererklärung angeben.

An der Verpflichtung zur Angabe und ggf. Versteuerung von Kapitalerträgen hat sich also seit Einführung der Abgeltungssteuer im Jahr 2009 nichts geändert, der Unterschied besteht darin, dass die Finanzämter die Kirchensteuer (in den meisten Fällen) nun automatisch berechnen. Allein auf diese Änderung im Verfahren beziehen sich die Schreiben der Banken, schade ist es natürlich, wenn durch eine missverständliche Formulierung ein falscher Eindruck entsteht.

Ich hoffe, dass dieses Schreiben manches aufklären konnte. Selbstverständlich stehe ich Ihnen gerne auch zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen